

Malte Jörg Uffeln
Magister der Verwaltungswissenschaften
MEDIATOR(DAA)
MENTALTRAINER
Ringstraße 26
36396 Steinau an der Straße
www.maltejeorguffeln.de

Informationsblatt und Vertragsmuster für die Praxis Rechte und Pflichten der Trainer

Trainervertrag = i.d.R. Dienstvertrag

In der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich bei einem Vertrag zwischen einem Sportverein und einem Trainer – egal ob dieser mündlich oder schriftlich geschlossen wurde – um einen Dienstvertrag .

§ 611 Abs. 1 BGB definiert das Wesen des Dienstvertrages wie folgt :

Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Der Trainer schuldet daher primär eine Dienstleistung und keinen Erfolg (dann würde es sich um einen Werkvertrag handeln !).

Schlussendlich bestimmt sich daher das Leistungstableau im Gegenseitigkeitsverhältnis Verein / Trainer nach dem Abmachungen / Abreden zwischen Trainer und Verein bei der Begründung der Zusammenarbeit. Dies erfolgt im Amateursport I in aller Regel in der überwiegenden Anzahl der Fälle „ unter Sportsleuten “per Handschlag. Man vertraut sich halt einfach (bis es zur Krise kommt !). Der schriftliche Abschluss eines Trainervertrages / einer Aufwendungsersatzvereinbarung wird daher – insbesondere auch um spätere Beweisprobleme zu vermeiden, empfohlen.

In aller Regel ist der Trainer eines Amateurvereins weisungsgebunden. Er ist verpflichtet vorgegebene Trainingszeiten an einem fest definierten Ort einzuhalten und zugleich in die Organisation „ seines Vereins “ eingegliedert. Er ist daher Arbeitnehmer im Sinne der von der Rechtsprechung entwickelten Arbeitnehmerbegriffe mit den entsprechenden Folgen für den Verein (Meldepflicht in der Sozialversicherung, Pflicht zur Abführung von Steuern).

Pflichten des Trainers

Zu den Hauptpflichten des Trainers zählen:

- Kontinuierliches Training / Vermittlung sportlicher Technik und Taktik
- Gegenüber den Sportlern übt der Trainer als verlängerter Arm des Vereins dessen Direktionsrecht aus.
- Teilnahme / Coaching der betreuten Mannschaft im Spielbetrieb
- Einhaltung der Trainingszeiten / Überwachung des Spielbetriebs
- Einhaltung der verbandsrechtlichen Bestimmungen der Spielordnungen etc.
- Einhaltung der Spiel- und Wettkampfordnungen
- Fürsorgepflicht gegenüber den betreuten Sportlern / Vermeidung von Gefahren (bspw. Verkehrssicherungspflicht bei Kleinfeldtoren !!!)

Zu den Nebenpflichten des Trainers zählen:

- Treuepflicht (Wahrung der schutzwürdigen Interessen des Vereins)
- Loyalitätspflicht
- Verschwiegenheitspflicht (insbesondere den Print- und Telemedien gegenüber)

Pflichten des Vereins / Rechte des Trainers

Zu den Pflichten des Vereins / Rechten des Trainers zählen:

- Beschäftigungspflicht (-recht)
Der Verein muß den Trainer vertragsgemäß beschäftigen. Ohne sachlichen Grund darf keine anderweitige Verwendung erfolgen.
- Vergütungspflicht

Anhang

MUSTER für die vereinsrechtliche Praxis

- Informationsblatt zu den Arbeitnehmerbegriffen im Sport
- ÜL- Aufwendungsersatzvereinbarung
- MUSTER eines Arbeitsvertrages Trainer / Amateurverein
- MUSTER einer schriftlichen Kündigung
- MUSTER eines Aufhebungsvertrages

Arbeitnehmerbegriffe im Sport

Berufsbegriff

Beruf ist jede selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit, die auf eine gewisse Dauer angelegt ist und der Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage dient (BVerfGE 7,377 ff.)

Arbeitsrecht

Kriterien für das Vorliegen einer Arbeitnehmereigenschaft sind nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts:

- Weisungsunterworfenheit
- Verpflichtung zur Einhaltung von Arbeitszeiten
- Fremdbestimmte abhängige Tätigkeit
- Verrichtung der Dienstpflicht an einem bestimmten Ort
- Eingliederung in eine fremde Betriebsorganisation

Sozialrecht

- Maßgebend ist die Entgeltshöhe, die nicht eine Aufwandsentschädigung sondern Gegenleistung für die sportliche Leistung ist und somit auch die Frage, ob die Tätigkeit sozialversicherungspflichtig ist (BSG in BSGE 16,98- bejaht bereits bei 1,00 DM)
- ABER: Übungsleiter im Sport sollen künftig sozialversicherungsrechtlich in aller Regel nicht mehr als abhängig Beschäftigte gelten, sondern als Selbstständige behandelt werden
Rentenversicherungspflicht bei Überschreiten der Honorargrenze von € 554,00 (€ 400,00 + § 3 Nr. 26 EStG), § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI

Steuerrecht

- Abgrenzung zwischen Aufwandsentschädigung, Liebhaberei
- Versteuerung entfällt wenn die Vergütung des Trainers / Spielers zusammenhängenden Aufwendungen nur unwesentlich übersteigt (BFH, BStBl. 1993 II, 303 – Orientierungsobergrenze Spieler: DM 700,00)
- Nicht selbstständig ist, wer in der Betätigung seines geschäftlichen Willens unter fremder Leitung steht, seine Arbeitskraft schuldet und weisungsgebunden ist (§ 1 Abs. 2 LStDV)

ÜL – Aufwendungsersatzvereinbarung
§ 3 Nr. 26 EStG

Vereinbarung

zwischen dem – verein, vertreten durch den Vorstand gem. § 26
BGB, den 1. Vorsitzenden und

(Name, Vorname, Straße, Ort)

und

Herrn / Frau

(Name, Vorname, Straße, Ort)

1. Herr/Frau wird für den Verein als Übungsleiter in der – abteilung tätig.
2. Die wöchentliche Dauer der Tätigkeit wird auf sechs Zeitstunden begrenzt.
3. Diese Vereinbarung wird geschlossen für den Zeitraum vom bis zum Eine Kündigung hat gem. § 623 BGB schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu erfolgen.
4. Herr / Frau erhält eine jährliche steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von € 2.400,00. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus den Diensten des Vereins vermindert sich diese Aufwandsentschädigung anteilig.
5. Herr / Frau versichert durch seine Unterschrift unter dieser Vereinbarung die Steuervergünstigung des § 3 Nr. 26 EStG bei keinem anderen Verein in Anspruch zu nehmen. Herr / Frau verpflichtet sich, dem Verein unverzüglich eine Änderung der sozialversicherungsrechtlich und steuerrechtlich erheblichen Umstände mitzuteilen.
6. Fahrtkosten, Mehraufwendungen für Verpflegung, Übernachtungskosten, Auslagenersatz, Arbeitskleidung, nutzungsabhängige Telefongebühren sowie weitere Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden im Rahmen der steuerrechtlichen Höchstbeiträge nur auf Grund eines Beschlusses des Vorstandes des Vereins erstattet.
7. Mündliche Nebenabreden sind nur zulässig, wenn sie schriftlich erfolgt sind.

....., den

.....
(Vorstand gem. § 26 BGB)

.....
(Übungsleiter)

Muster einer schriftlichen Kündigung

Rudi Keule
Dipl. Sportlehrer
Mühlengasse 11

00000 Musterdorf

FSV Musterdorf 1901 e.V.
Bergstraße 11

00000 Musterdorf

Kündigung des Trainervertrages vom

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit

kündige ich den Trainervertrag vom.....
 zum nächstmöglichen Termin
 ausserordentlich, aus wichtigem Grund und mit sofortiger Wirkung

Ich bitte um abschließende Abrechnung und Überweisung der mir noch zustehenden Vergütung auf mein Konto Nr bei der

Mit sportlichen Grüßen

Rudi Keule

Empfangsbestätigung

Ich,, Mitglied des Vorstandes des FSV Musterdorf 1901 e.V., bestätige hiermit den Empfang des Originals der Kündigung vom

Bergdorf, den

.....
(Vorstand gem. § 26 BGB)

MUSTER eines Aufhebungsvertrages

Der Sportverein
vertreten durch seinen gem. § 26 BGB nach aussen hin vertretungsberechtigten
Vorstand, die Herren / Damen
und
(komplette Anschrift mit Amtsbezeichnung der gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Mitglieder)

und

Herr / Frau
(Name, Vorname, Adresse)

schließen hiermit folgenden Vertrag:

1. Der Trainervertrag vom wird hiermit
 in beiderseitigem Einvernehmen
 mit sofortiger Wirkung
 zum
aufgehoben.
2. Trainer und Verein sind sich darüber einig, dass nach Unterzeichnung dieses
Aufhebungsvertrages wechselseitige Ansprüche aus dem Trainervertrag vom
..... und seiner Beendigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ob
bekannt oder unbekannt, ob fällig oder nicht, nicht mehr bestehen.
3. Der Trainer erhält für den Verlust seines Arbeitsplatzes einen einmaligen
Betrag in Höhe von € als Abfindung.
4. Beide Parteien vereinbaren Stillschweigen über den Inhalt dieses Vertrages.
Der Öffentlichkeit ist nur mitzuteilen, dass beide Parteien sich gütlich durch
Aufhebungsvertrag getrennt haben.

....., den

.....
(Vorstand gem. § 26 BGB)

.....
(Trainer)

MUSTER eines Arbeitsvertrages Trainer/Amateurverein
Nicht zutreffendes streichen bzw. ergänzen(ankreuzen)

Arbeitsvertrag

Der Sportverein, vertreten durch den gem. § 26 BGB nach aussen hin vertretungsberechtigten Vorstand, die Damen / Herren

.....
(komplette Anschrift der gem. § 26 BGB nach aussen hin vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder)

- im folgenden „ Verein “ genannt -

und

Herr
(Name, Vorname, Adresse)

- im folgenden „ Trainer “ genannt -

schließen hiermit folgenden Vertrag:

§ 1
Aufgabengebiet

- (1) Der Trainer wird als Angestellter für den Verein tätig.
- (2) Die Tätigkeit des Trainers ist an eine bestimmte Mannschaft des Vereins
 nicht gebunden.
 gebunden.
Der Einsatz des Trainers erfolgt nach vorheriger Rücksprache mit dem für den Spielbetrieb des Vereins zuständigen Vorstandsmitglied sowie
- (3) Der Trainer verpflichtet sich, wöchentlich während Stunden, maximal Stunden für den Verein tätig zu sein. Auswärtige Spielbeobachtungen und die Vor- und Nachbereitung von Training und Rundenspielen
 zählen nicht als vergütungspflichtige Arbeitszeit.
 zählen als vergütungspflichtige Arbeitszeit.

§ 2
Vergütung

- (1) Der Trainer erhält für seine Tätigkeit eine
 Jahresvergütung in Höhe von €
 Monatsvergütung von €
 Stundenvergütung von €.....

Der Trainer legt Rechnung spätestens zum 5. Werktag des Folgemonats für den abgelaufenen Monat. In der Rechnung sind die geleisteten Stunden an den konkreten Arbeitstagen aufzuführen.

- (2) Fahrt- und Reisekosten, Mehraufwendungen für Verpflegung, Übernachtungskosten, Auslagenersatz, Arbeitskleidung, nutzungsabhängige Telefongebühren sowie weitere Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden nur auf Antrag des Trainers und Beschluß des Vorstandes des Vereins erstattet.
- (3) Die Vergütung ist eine Bruttovergütung. Steuern und Sozialabgaben führt der Verein ab.

§ 3 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag beginnt am und endet am Eine automatische Verlängerung des Vertrages über den vereinbarten Endzeitpunkt hinaus findet nicht statt.
- (2) Beide Parteien können diesen Vertrag ausserordentlich mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund kündigen. Das Ausbleiben des sportlichen Erfolges stellt keinen wichtigen Grund dar.
- (3) Die Kündigung hat gem. § 623 BGB schriftlich zu erfolgen.

§ 4 Treue- und Verschwiegenheitspflichten

- (1) Der Trainer verpflichtet sich, über alle ihm während seiner Tätigkeit für den Verein bekannt gewordenen Geheimnisse während und nach der Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Der Trainer verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages für keinen anderen Verein als Trainer tätig zu sein.
- (3) Der Trainer erklärt ausdrücklich, dass er keine Lohnzahlungen Dritter in Zusammenhang mit seiner Trainertätigkeit für den Verein erhält.
- (4) Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die in § 4 Abs. 1,2,3 bestimmten Treue- und Verschwiegenheitspflichten ist der Verein berechtigt vom Trainer eine Vertragsstrafe in Höhe von € je einzelner Zuwiderhandlung zu verlangen. Darüber hinaus ist der Verein berechtigt auch einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

**§ 5
Verfallsklausel**

Ansprüche aus diesem Vertrag verfallen für beide Vertragsparteien binnen eines Monats nach Entstehung des Anspruchs bzw. im Falle der Beendigung einen Monat nach Beendigung des Vertrages.

**§ 6
Neben- und Schlußbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und / oder ihre Änderung bzw. Ergänzung unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch ergänzende Vertragsauslegung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten beider Vertragsparteien am nächsten kommt.
- (4) Erfüllungsort ist der Sitz des Vereins.

.....,den

.....
(Vorstand gem. § 26 BGB)

.....
(Trainer)

